

SICHERHEITSDATENBLATT (91 / 155 / EWG)

Seite 1 (5)
Erstellt am: 20.10.2006
Zuletzt bearbeitet am: 20.10.2006

Perleen 444 Chemikalienbinder

1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname Perleen 444

Hersteller / Lieferant

Rench Chemie GmbH
Schleifweg 2
77871 Renchen

Auskunftsgebender Bereich Tel. +49 (0) 7843 / 561

Notfallauskunft (24 h)

Giftinformationszentrale in Bonn, Tel. +49 (0) 228 / 19240

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Aluminium-Eisen-Magnesium-Silikat, Körnung 0 – 2 mm

Gefährliche Inhaltsstoffe entfällt

Zusätzliche Hinweise keine

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung entfällt

**Besondere Gefahrenhinweise
für Mensch und Umwelt** entfällt

Klassifizierungssystem die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur sowie durch Firmenangaben

Zusätzliche Angaben keine Gefährdung für Mensch und Umwelt im Anlieferungszustand

SICHERHEITSDATENBLATT (91 / 155 / EWG)

Seite 2 (5)

Erstellt am: 20.10.2006

Zuletzt bearbeitet am: 20.10.2006

Perleen 444, Chemikalienbinder

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nach Einatmen	nicht zutreffend
Nach Hautkontakt	keine, ggf. Waschen mit Seife
Nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser ausspülen
Nach Verschlucken	sofort ärztlichen Rat einholen

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Allgemeine Hinweise	das Produkt selbst ist nicht brennbar
Geeignete Löschmittel	Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel, CO ₂ , auf Umgebungsbrand abstimmen
ungeeignete Löschmittel	-
Besondere Schutzausrüstung	nicht erforderlich

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichts-Maßnahmen	nicht erforderlich
Umweltschutzmaßnahmen	nach Aufnahme von umweltbelastenden Fremdstoffen nicht in die Kanalisation, Grundwasser, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	mechanisch aufnehmen
Zusätzliche Hinweise	es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	
Hinweise zum sicheren Umgang	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Lagerung	
Anforderungen an Lagerräume und Behälter	trocken lagern
Klassifizierung nach BetrSichV	-
Zusammenlagerungshinweise	keine
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	keine
Lagerklasse	-

SICHERHEITSDATENBLATT (91 / 155 / EWG)

Seite 3 (5)

Erstellt am: 20.10.2006

Zuletzt bearbeitet am: 20.10.2006

Perleen 444, Chemikalienbinder

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

**Bestandteile mit arbeitsplatz-
bezogenen, zu über-
wachenden Grenzwerten:**
Zusätzliche Hinweise:

allgemeiner Staubgrenzwert: 6 mg/m³ (TRGS 900, Stand
Oktober 1998)

als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

Persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz
Augenschutz
Handschutz

ggf. Staubmaske tragen
Schutzbrille bei Wind
nein, ggf. Hautcreme

Körperschutz
Hinweis

Arbeitsschutzkleidung
Schutzausrüstung entsprechend dem Gefahrstoff wählen

**Allgemeine Schutz- und
Hygienemaßnahmen**

von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten;
beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen; vor den
Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen; Berührungen mit
den Augen und der Haut vermeiden; bei der Arbeit nicht essen,
trinken, rauchen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form

Körner, fest

Farbe

goldbraun

Geruch

geruchlos

pH-Wert

ca. 7

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/-bereich (°C)

ca. 1315

Siedepunkt/-bereich (°C)

nicht bestimmt

Flammpunkt (°C)

nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit

das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr

das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Dichte

nicht bestimmt

Schüttdichte 20°C

ca. 75 – 160 kg/m³ (je nach Körnung)

**Löslichkeit in / Mischbarkeit
mit Wasser**

nicht bzw. wenig mischbar

Organische Lösemittel

0%

Wasser

1 - 5%

Festkörpergehalt

> 95 %

SICHERHEITSDATENBLATT (91 / 155 / EWG)

Seite 4 (5)

Erstellt am: 20.10.2006

Zuletzt bearbeitet am: 20.10.2006

Perleen 444, Chemikalienbinder

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zu vermeidende Stoffe

keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

Nicht verwenden bei oxidierend wirkenden Stoffen (z.B.

Flusssäure) und pyrophoren Stoffen (z.B. Aluminiumalkyle)

Bei Kontakt mit Chlor- und Bromwasserstoff kann Chlor und Brom freigesetzt werden

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität

keine

Primäre Reizwirkung

Nach Einatmen

Einatmen von Staub kann auf die oberen Atemwege reizend wirken

Nach Einnahme

Einnahme von größeren Mengen kann Unwohlsein hervorrufen

Nach Hautkontakt

im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend

Nach Augenkontakt

Reizwirkung

Weitere toxikologische Hinweise

bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen; der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Richtlinien in der letztgültigen Fassung

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxische Wirkungen

Bemerkung

Das Produkt hat keine schädliche Wirkung auf die Umwelt

Allgemeine Hinweise

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt verunreinigt

gemäß der Abfallschlüssel-Nummer des aufgenommenen Produktes gemäß Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

Abfallschlüsselnummer: 150202

Nicht verunreinigt

Gemäß Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

Abfallschlüsselnummer: 150203

Ungereinigte Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Vollständig entleerte Gebinde

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport auf Bahn und Strasse -

(ADR/RID, sowie GGVs/GGVE)

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Transport/weitere Angaben

kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

SICHERHEITSDATENBLATT (91 / 155 / EWG)

Seite 5 (5)

Erstellt am: 20.10.2006

Zuletzt bearbeitet am: 20.10.2006

Perleen 444, Chemikalienbinder

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

nicht kennzeichnungspflichtig

**Besondere Kennzeichnung -
bestimmter Zubereitungen**

keine

S – Sätze

S 29 (nach Aufnahme von umweltschädlichen Fremdstoffen) nicht
in die Kanalisation gelangen lassen

Nationale Vorschriften

-

**Klassifizierung nach Betriebs-
sicherheitsverordnung (BetrSichV)**

-

Wassergefährdungsklasse

im Allgemeinen nicht wassergefährdend

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine
Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.